



## Bescheinigung

### MWS-Satz 6 %

Anwendung des verminderten MWS-Satzes in Höhe von 6 % für Immobilienarbeiten, die an privaten Wohnhäusern verrichtet werden, gemäß den Bestimmungen der Rubriken XXXI und XXVIII des Erlasses Nr. 20 vom 20. Juli 1970 über die Festlegung der Mehrwertsteuersätze und die Aufteilung der Güter und Dienstleistungen, zuletzt abgeändert durch Entscheid des Ministerrats vom 27/11/2015 und anwendbar ab 01/01/2016.

Hiermit bestätigt

der Unterzeichnende \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

dass das Gebäude mit folgender Adresse

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

von dem er selbst Besitzer, Mieter oder Nutznießer ist (*Unzutreffendes bitte streichen*)

dass die nachstehenden Immobilienarbeiten durch folgenden Unternehmer ausgeführt wurden:

Name \_\_\_\_\_

Unternehmensnummer \_\_\_\_\_

Rechnungsnr. \_\_\_\_\_

Es handelt sich um eine Umänderung, Renovierung oder Instandsetzung im oder am oben genannten Gebäude, dessen Erstbewohnung mindestens 10 Jahre vor dem ersten Fälligkeitsdatum in Sachen Mehrwertsteuer stattfand.

Das beschriebene Gebäude ist tatsächlich nach Beendigung dieser Arbeiten ausschließlich oder hauptsächlich zu privaten Wohnzwecken bestimmt.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

*Bitte senden Sie vorliegende Bescheinigung zurück an den Unternehmer!*